



**Eigenkontrollverordnung (EKVO)  
Planungsvergabe Sanierungsmaßnahmen**

**Beschlussfolge:**

Gemeinderat

öffentlich

07.07.2022

**Beschlussantrag:**

Das Ingenieurbüro Zink erhält auf Grundlage des Vertragsvorschlages vom 13.05.2022 den Auftrag zur Planung der erforderlich gewordenen Sanierungsmaßnahmen aus der EKVO.

**Begründung:**

In der Klausurtagung Gemeinderat am 19.03.2022 wurden durch das Ingenieurbüro Zink, Herrn Rico Nock, die Ergebnisse aus der Untersuchung im Rahmen der EKVO vorgestellt. Die damalige Präsentation mit der Objektliste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Am 13.05.2022 hat das Ingenieurbüro Zink den Vertragsvorschlag für die Sanierung übersandt. Es wurden der Stadt Kenzingen folgende Leistungen angeboten:

Grundlagenermittlung

Vorplanung

Entwurfsplanung

Ausführungsplanung

Vorbereitung der Vergabe

Mitwirkung bei der Vergabe

Bauoberleitung

Das Honorar wird zum jetzigen mit 83.000 € beziffert. Es errechnet sich nach der Kostenfeststellung und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig festgelegt werden. Unter anderem ist in der Objektliste die Pommernstraße aufgeführt, welche zwischenzeitlich saniert wird, diese Maßnahme entfällt bei der anstehenden Sanierungsplanung folgerichtig.

---

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Die Eigenkontrollverordnung verpflichtet die Kommunen, regelmäßig Ihre Abwasseranlagen zu kontrollieren und die ermittelten Schäden zu beheben. Die Erhaltung der Bausubstanz ist Teil der Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung.

Es wird vorgeschlagen, diese Leistung nicht im Wettbewerb zu vergeben, da die Untersuchungen zur EKVO ebenfalls vom Ingenieurbüro Zink vorgenommen wurden. Bei Durchführung dieser angebotenen Leistung durch das Ingenieurbüro Zink können die über Jahre hinweg gesammelten örtlichen Kenntnisse eingesetzt werden (Synergieeffekt).

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Kostenstelle: 53800001  
Sachkonto: 42120000  
Haushaltsmittel vorhanden

Kenzingen, 28. Juni 2022

Matthias Guderjan  
Bürgermeister

Annette Shkodra  
Fachbereich 3

Markus Bühler  
Fachbereich 1